

Konsequenzen

bei Nichteinhaltung der Schulordnung oder der Verhaltensvereinbarungen



1. Bei allen Verstößen gegen die Schulordnung oder den Verhaltensvereinbarungen sind Aussprachen mit dem jeweiligen Lehrer, dem Klassenvorstand oder/und der Schulleitung zu machen.
2. Grobe Verstöße werden notiert und haben negative Auswirkungen auf die Verhaltensnote!
Anm.: Die Kriterien für die Verhaltensnotengebung sind auf der Homepage (unter Beurteilung) der Schule nachzulesen.
3. Bei allen groben Verstößen mit den oben angeführten Konsequenzen sind die Eltern zu informieren.
4. Die angeordneten Maßnahmen sollen im direkten Verhältnis bzw. Bezug zum Verstoß stehen.
5. Beispiele: Reflektierender Aufsatz bezugnehmend auf das jeweilige Verhalten. Mithilfe beim Reinigungspersonal. Das Nachholen vom versäumten Unterrichtspflichten durch Anwesenheit am Nachmittag.
6. Bei 3-maligen Verstößen bzw. Eintragungen wird der/die betreffenden Schüler:in von der folgenden Schulveranstaltung ausgeschlossen.

7. Bei schweren Verstößen (die allgemeine Sicherheit ist nicht gewährleistet, Lehrer kann die Verantwortung nicht übernehmen, Gefahr für die Mitschüler:innen) ist eine Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen nicht möglich.
8. Bei Sachbeschädigungen ist der Schaden zu ersetzen.
9. Handy: Bei Abnahme wird das Handy bzw. andere elektronische Geräte, in der Direktion hinterlegt und kann im Anschluss von den Eltern, nach telefonischer Voranmeldung, abgeholt werden.
10. Alkohol + Nikotin: Bei erstmaliger Konsumation von Alkohol oder Nikotin wird eine Verwarnung ausgesprochen und die Eltern informiert – bei einem sich wiederholenden Fall wird dieser Vorfall zur Anzeige gebracht.
11. Strafrechtlich relevante Delikte (z.B. Diebstahl, vorsätzliche Körperverletzung, absichtliche Sachbeschädigung) werden unweigerlich zur Anzeige gebracht.